

Medienanstalt Berlin-Brandenburg Dr. Marco Holtz, Dr. Eva Flecken Berlin, 27.11.2021

Tagesordnung und Ergebnisse

der 328. Sitzung des Medienrates am 08. November 2021 als Videokonferenz

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung und Genehmigung der Protokolle der 327. Sitzung

Die Tagesordnung wird mit einer Änderung beschlossen. Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 2: Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2022

a) Kommunikationskonzept "30 Jahre mabb"

Der Medienrat beschließt unter Haushaltsvorbehalt das Kommunikationskonzept inklusive der Termine anlässlich des Jubiläums "30 Jahre mabb" und beauftragt die Direktorin mit der Umsetzung.

b) Medienkompetenzstrategie "mabb_ink 2024"

Die Vorlage dient dem Medienrat zur Diskussion der strategischen Neuausrichtung der Medienkompetenz-Förderung im Rahmen des Projekts mabb_ink 2024.

Nach Diskussion beschließt der Medienrat die weitere Ausarbeitung und Umsetzung des Konzepts für mabb_ink 2024. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren bis 2024.

Der Medienrat beschließt unter Haushaltsvorbehalt: Das entsprechende Projekt-Budget für 2022 wird im Wirtschaftsplan der mabb vorgesehen (siehe MV 90-2021). Mit Jahresabschluss 2021 soll eine projektbezogene Rücklage in Höhe von 400 T€ zur Finanzierung der Projektlaufzeit gebildet werden.

Die mabb prüft zeitnah die Umsetzung eines Projekts "Medien-Digital-Bus". Hierzu soll auch das Gespräch mit der TLM gesucht werden und ggf. Vorschläge zu einer haushaltsneutralen Finanzierung unter Einbeziehung von Kooperationspartnern gemacht werden.

- c) Medienkompetenzstrategie "mabb_ink 2024"
- 1. Der Medienrat beschließt die Umsetzung des Konzepts ALEX 2023.



 Das Projekt-Budget wurde zu einem Teil im Rahmen der Rücklagenbildung im Jahresabschluss 2020 bereits beschlossen, zu einem anderen Teil steht es unter dem Vorbehalt des Wirtschaftsplans 2022 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung.

TOP 3: Wirtschaftsplan 2022

a) Wirtschaftsplan mibb

Wird vertagt.

b) Wirtschaftsplan mabb

Wird vertagt.

c) Mittelfristige Finanzplanung

Wird vertagt.

TOP 4: Zulassung und Aufsicht

- a) DAB+
- (1) Änderungsbeschluss Byte FM

Der Beschluss des Medienrats vom 7. Oktober 2021 zu TOP 3 d) Ziffer 1 wird dahingehend abgeändert, dass der Byte.FM GmbH statt einer DAB-Kapazität auf dem Kanal 12D eine Kapazität auf dem Kanal 7B zugewiesen wird.

Im Übrigen bleiben die Beschlüsse zu TOP 3 d), insbesondere das Votum und die Begründung für die Auswahlentscheidung, unberührt.

(2) Auswahlentscheidung weitere freie Kapazitäten Kanal 12

Der Medienrat erteilt der MEGA Radio GmbH die unbefristete Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms MEGA Radio Berlin und weist ihr eine DAB-Kapazität auf dem Kanal 12D für die Dauer von sieben Jahren zu.

(3) Neue, geschlossene Ausschreibung DAB+ wegen Wechselwunsch Radio Potsdam von Kanal 7 auf Kanal 12

Der Medienrat beauftragt die mabb, ein Interessenbekundungsverfahren/ Ausschreibung unter den auf Kanal 12 vertretenen Programmen durchzuführen, um mögliche Interessenten für einen Wechsel auf Kanal 7 zu identifizieren.

b) Auswahlentscheidung 104,1 MHz (B)



Der Medienrat erteilt der lulu Media GmbH die unbefristete Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms lulu.fm und weist ihr die UKW-Frequenz 104,1 MHz mit Senderstandort Berlin-Schöneberg für die Dauer von sieben Jahren zu.

c) Auswahlentscheidung 100,6 MHz

- 1. Der Medienrat erteilt der Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH die unbefristete Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms "100,6 FluxFM" und weist ihr die UKW-Frequenz 100,6 MHz mit Senderstandort Berlin für die Dauer von sieben Jahren zu.
- 2. Der Medienrat begrüßt die Konkretisierung der Ausführungen der Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH zur redaktionellen Einbindung von Themen und Projekten aus Brandenburg in der Anhörung am 7. Oktober 2021, verschriftlicht mit E-Mail vom 11. Oktober 2021, und berücksichtigt dies bei der Erteilung der Zulassung und Zuweisung gemäß Ziffer 1.
- 3. Unabhängig von der Vergabeentscheidung würdigt der Medienrat ausdrücklich die qualitativ sehr hochwertige Bewerbung von Schlagerradio und das starke Engagement von Schlager Radio in Brandenburg.

d) Jugendschutzverstoß bei TV Berlin

- Es wird gemäß § 20 Abs. 1 und 2 JMStV i.V.m § 58 Abs. 1 MStV BE-BB beanstandet, dass die Godd Media Broadcast GmbH (Veranstalterin) mit der Ausstrahlung des Spielfilms "Die jungen Ausreißerinnen" (BRD 1972, 97 Minuten) am 6. August 2021 ab 22:44 Uhr im Programm von tv.berlin gegen § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JMStV verstoßen hat.
- 2. Die Beanstandung wird gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 MStV BE-BB mit der Anordnung verbunden, den Verstoß künftig zu unterlassen.
- 3. Gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 2 der Satzung über die Gebührentatbestände und die Höhe der Gebühren (Gebührensatzung) i.V.m. Ziffer 7.2 des Gebührenverzeichnisses wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 750,- Euro erhoben.
- 4. Die Veranstalterin wird gemäß § 58 Abs. 1 MStV BE-BB darauf hingewiesen, dass bei Nichtbeachtung der Anordnung gem. Ziffer 1. und 2. weitere Aufsichtsmaßnahmen gemäß §§ 58, 59, 60 MStV BE-BB ergriffen werden können, insbesondere auch ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 BE-BB MStV i.V.m. § 24 Abs. 1 Nr. 4 JMStV eingeleitet werden kann.
- 5. Der Medienrat macht sich das Votum dieser Vorlage und die Begründung des als Anlage 1 beigefügten Bescheidentwurfs zu Eigen und beauftragt die Direktorin mit dem Erlass eines entsprechenden Bescheids.



e) Änderung Inhaber-und Beteiligungsverhältnisse Uckermark-TV

Der Medienrat stimmt den von der Veranstalterin Uckermark-TV GmbH & Co. KG angezeigten Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse zu.

TOP 5: Förderung und Projekte

a) Offene Förderrunde Medienkompetenz

Folgende Projekte werden in Höhe der beantragten Summe mittels Zuwendung gefördert:

- Amal Berlin: Wem können wir trauen? / Förderung in Höhe von max. 27.000
- 2. Leonardo da Vinci Campus Nauen: Deine Zukunft Die digitale Berufsorientierung / Förderung in Höhe von 4.200 €
- 3. Schleiff & Jakob Magic Theater Entertainment GbR: Virtual S*Exploration BER Body Empathy Reality / Förderung in Höhe von max. 20.000€
- 4. Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS): Safer Internet Day 2022 / Förderung in Höhe von 5.220 €
- 5. Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur: 39. Forum Kommunikationskultur / Förderung in Höhe von 6.000 €

Die Förderung des folgenden Projekts wird abgelehnt:

- 1. Institut für Abenteuer: Ähm!? Der Vertrauensautomat
- b) Vergabe Restmittel Lokaljournalismusförderung

Die im Rahmen der Förderung lokaljournalistischer Angebote 2021 neu verfügbar gewordenen Mittel i.H.v. 55.800,00 € werden auf die bereits am 19. März 2021 bewilligten Projekte aufgeteilt, sofern die jeweils beantragte Fördersumme aufgrund von Vielfaltserwägungen reduziert wurde. Die Verteilung dieser Mittel richtet sich nach dem am 19. März 2021 beratenden Ranking der beantragten Projekte (Anlage zur Beschlussvorlage).

TOP 6: Aktuelles und Berichte

Ohne Beschlussfassung.

TOP 7: Verschiedenes

Ohne Beschlussfassung.